Deutsches Reich.

** **Berlin**, 10. Febr. Die Arbeiterschutzkommission des Reichstags hat auch heute die Debatte über die Kinderarbeit noch nicht zu Ende geführt. Zu den bereits vorliegenden Anträgen sind noch einige andere hinzugekommen. Der Abg. Hartmann beantragt eine Resolution, durch welche der Reichskanzler um möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs ersucht wird, worin die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken geregelt wird. Vom Abg. Heeremann liegt eine Resolution vor, die um thunlichstes Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern in Fabriken und Werkstätten ersucht. Der Abg. Schneider endlich will eine Enquete über die Kinderarbeit, namentlich in der Textilindustrie. Am interessantesten in der heutigen Sitzung war das Eingreifen des Regierungsvertreters Geh. Rath Lohmann, der an der Hand des statistischen Materials sehr klar nachwies, wie gerade in denjenigen Industriezweigen, in welchen weitaus die meisten Kinder in Fabriken beschäftigt werden, die größte Gefahr besteht, daß dieselben nach ihrer Ausschließung aus den Fabriken in die Hausindustrie getrieben würden, eine wirksame Kontrolle des Kinderschutzes in der Hausindustrie aber gar nicht denkbar sei.

* „Die Berufsgenossenschaft. Organ deutscher Berufsgenossenschaften." So betitelt sich eine neue Wochenschrift, welche von den Herren Otto Wenzel (B.-G. der chemischen Industrie) und Leopold Hirschberg (Nordd. Schiffahrts-B.-G.), herausgegeben wird und in dem Verlage von Fr. Kortkampf in Berlin erscheint. Es liegen uns bisher fünf Nummern dieser Zeitschrift vor, deren vielseitiger Inhalt doch die oft mißbrauchten Worte von der „Abhilfe eines lebhaft gefühlten Bedürfnisses" zu Ehren bringt. In der That sind Nothwendigkeit und Bedürfniß die Eltern des Blattes. Als „Organ für deutsche Berufsgenossenschaften" hat sich die Wochenschrift die Aufgabe gestellt, eine zuverlässige Führerin und praktische Beratherin auf dem Gebiete der Unfallversicherung zu sein; sie will anregend und fördernd in Bezug auf die Anwendung und die Handhabung des Gesetzes wirken und die gemeinsamen Interessen der Berufsgenossenschaften nach allen Richtungen hin vertreten.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

43. Sitzung vom 10. Februar.

Am Ministertische: **v. Boetticher, v. Burchard.**

Präsident **v. Wedell-Piesdorf** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Die dritte Lesung des Etats wird beim Etat des Reichsschatzamts Kap. 68 Tit 10 Münzwesen aufgenommen und zwar bei der Fortsetzung der Diskussion des von den Abgg. von Huene und Gen. eingebrachten Antrags, wonach die Regierung um erneute Prüfung der Währungsfrage ersucht werden soll.

Abg. v. Schalscha (Centr.) sucht zunächst die gestrigen Ausführungen des Abg. Woermann zu widerlegen, Herr v. Burchard hat gestern mitgetheilt, daß die verbündeten Regierungen einer solchen Anregung, wie sie der vorliegende Antrag bietet, nicht bedürfen. Wir sind der Regierung für diese Versicherung ihrer fortgesetzten Prüfung sehr dankbar und wünschten nur, daß wir von dieser fortgesetzten Prüfung etwas merken könnten. Minister v. Scholz hat im Abgeordnetenhause über die Ueberproduktion geklagt, aber kein Mittel dagegen angegeben. Mitursache dieser Ueberproduktion ist der Niedergang der Waarenpreise; dieser Rückgang der Preise aber ist die Folge unserer einseitigen Goldwährung. Die Zunahme der Nichtsteuerzahler auf der einen, der Millionäre auf der anderen Seite giebt zu denken. Auch diese Erscheinung ist eine Folge der großen Preisverschiebungen; die Nichtsteuerzahler haben seit Einführung der Goldwährung sich um 13 Proz., die Millionäre um das Dreifache vermehrt. Und diese Verschiebung beruhigt den Finanzminister v. Scholz, wie er sagt. — Es ist endlich Zeit, eine genaue Wertbfixirung zwischen Gold und Silber herzuführen. Das jetzige Schwanken zwischen beiden Werthen hat eine Art Seekrankheit hervorgebracht, die uns 22 Proz. des Nationalvermögens geraubt hat. (Heiterkeit.) Jetzt kauft man sich Gold, — kauft dafür billiges Silber — zwei berliner Firmen lassen dann in Südfrankreich preußische Thaler prägen und wechseln sie auf der Reichsbank gegen gutes Geld wieder um. Nette Zustände sind das — ist das nicht Falschmünzerei? (Beifall rechts.)

Geh. Ober-Finanzrath Schraut: Ich habe bereits in voriger Session vor pessimistischen Färbungen über unsere Goldvorräthe gewarnt. Von den 2 Milliarden ausgeprägten Geldes sind noch eine Milliarde und 700 Millionen im Umlauf, andererseits beträgt die Cirkulation der Silberthaler nicht 1 Milliarde, sondern 900 Millionen. Der Vorredner hat dann von zwei Firmen gesprochen, die Thaler nachprägen. Bis zur Mittheilung des Beweises für diese Behauptung muß ich sie als völlig unrichtig bezeichnen und ich darf wohl erwarten, daß der Vorredner das Material, das er in dieser Hinsicht besitzt, der Regierung zur Verfügung stellt.

Abg. Lohren (Reichsp.) bekämpft die Ausführungen der Abgg. Leuschner und v. Schalscha, denen er vorwirft, immer nur sehr sekundäre Fragen in die Bimetallismus-Agitation zu ziehen, die Hauptsache aber zu übersehen. Die Betonung der niederen Weizenpreise wird nur in die Agitation gezogen, damit der Bauer als Treiber auf das Wild des Bimetallismus mit benutzt werden kann. Es sind doch auch die Preise zahlreicher Artikel gesunken, die nicht aus Silberländern importirt und die nur in Ländern mit Goldwährung produzirt werden. Daher ist es ganz unrichtig, das Sinken der Waarenpreise in Zusammenhang zu bringen mit der Goldwährung. Der Welthandel beträgt 65 Milliarden in Import und Export, daran ist der deutsche Außenhandel mit 6 Milliarden betheiligt. Diese Machtstellung wird erschüttert, wenn Deutschland von der Goldwährung abgeht. Deshalb ist die ganze bimetallistische Agitation sehr zu beklagen. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff: Wenn der Vorredner mit so apodiktischer Sicherheit über Finanzverhältnisse sprechen kann, so wundere ich mich nur, daß ihn Rußland noch nicht zum Finanzminister, zur Ordnung der russischen Finanzen ernannt hat. (Heiterkeit.) Minister v. Scholz hat sich im Abgeordnetenhause gegen den Bimetallismus erklärt und zwar besteht ein Theil seiner Erklärung fast vollständig aus einer Blumenlese von Wendungen aus den verschiedenen Reden des Abg. Dr Bamberger. (Heiterkeit.) — Redner führt nun unter steigender Heiterkeit der Mitglieder eine große Anzahl von Parallelstellen und gleichlautenden Wendungen in der Rede des Finanzministers v. Scholz und mehreren Reden des Abg. Dr. Bamberger vor und vertheidigt dann die Landwirthe und die landwirthschaftlichen Vereine gegen den Vorwurf, daß sie von der Währungsfrage nichts verstanden. Die Noth ist eine große Lehrmeisterin, die Agitation für den Bimetallismus wird daher nachlen und bald nicht mehr allein von landwirthschaftlichen, sondern auch bald von industriellen Kreisen betrieben werden. Die vom Finanzminister gewünschte Abnahme der Agitation können wir ihm nicht zusagen, wiewohl wir wissen, daß Herr v. Scholz in dieser Frage eine große Gefolgschaft hat. Die Erfolge unserer Zollpolitik werden paralysirt und aufgehoben durch die lähmende Wirkung der Goldwährung, in deren Folge Industrie und Landwirthschaft gesunken sind, sodaß auch unsere Staatseisenbahnen hinter den finanziellen Erwartungen durchaus zurückgeblieben sind. Durch das Aechten des Silbers haben wir das allmälige Steigen der Preise plötzlich abgebrochen und sind dadurch zu der wirthschaftlichen Depression gekommen. Entscheidend ist nicht die monetäre, sondern die wirthschaftliche Seite der Frage. Der Reichskanzler sagt jetzt zwar noch, man solle ihn mit der Währungsfrage verschonen, er habe Wichtigeres zu thun — ich hoffe aber gegenüber dem allgemeinen Nothschrei wird er nicht mehr lange seine Zurückhaltung bewahren wollen. (Beifall rechts.)

Abg. Auer (Sozialdem.): Die Klagen des Vorredners über infolge der Goldwährung drohenden Weltuntergang könnten uns nicht bestimmen, zu der Währungsfrage Stellung zu nehmen. Wohl aber müssen wir uns gegen den Bimetallismus erklären, wenn wir hören, daß seine Anhänger die Preise der Waaren und aller Produkte dadurch zu erhöhen hoffen. Eine Preiserhöhung schwächt doch gerade die Kaufkraft der ärmeren Klassen. Schon jetzt stehen wir vor der Thatsache, daß allzuviel Weizen da ist, weil die ärmere Bevölkerung nicht in der Lage ist, ihn zu kaufen, wir haben zu viel Baumaterial, weil unsere Arbeiter in Spelunken wohnen müssen. Alle Ihre Prophezeihungen, den Uebelständen durch Ihre Wirthschaftspolitik zu steuern, sind unerfüllt geblieben und mit Ihrem Bimetallismus werden Sie es auch nicht bessern.

Abg. Dr. Bamberger: So heiter wie heute, ist mir noch bei keiner Behandlung der Währungsfrage zu Muthe gewesen. Der Weg, den die Herren des Antrags seit der Erklärung des Ministers v. Scholz eingeschlagen, ist wirklich derartig, daß er zur Heiterkeit reizt. Nach jener Erklärung verkündete Herr v. Kardorff noch, daß er trotzdem einen Antrag auf Herbeiführung von Münzkonventionen einbringen würde. Dieser Antrag cirkulirte hier auch vor einigen Tagen, aber das Lebenslicht der Welt hat der Antrag nicht erblickt und die Herren haben sich bequemt, den Reichstag mit einer Luftblase von Antrag zu belästigen. (Beifall links.) Wozu zwei Tage uns mit einem Antrage behelligen, der das Verlegenheitszeichen an der Stirne trägt? Die Antragsteller haben für ihren Antrag dann noch die Nebenabsicht, Herrn v. Scholz auf die grausame Behandlung, die er den Bimetallisten erwiesen hat, zu antworten. Herr v. Kardorff wollte heute den Finanzminister v. Scholz an den Pranger stellen — der Pranger bin ich nämlich. (Heiterkeit.) Daß Herr v. Scholz dasselbe gelegt hat wie ich, ist doch ganz natürlich, so naheliegende Gründe müssen sich doch jedem aufdrängen. Herr v. Kardorff ist sich nicht konsequent geblieben, er hat vom Landtage heute an den Reichstag appellirt. Herr v. Kardorff, Herr v. Kardorff! (Große Heiterkeit.) Ich warne Sie, Sie sind auf einer schiefen Ebene! (Heiterkeit.) Die Herren sprechen stets von der Ueberlegenheit der Regierung und verlangen, die Regierung solle prüfen. Was würden Sie sagen, wenn die Opposition erklären würde, die Regierung sei nicht genug gebildet (Heiterkeit), sie solle sich auf die Hosen setzen und etwas lernen. (Große Heiterkeit.) Sie erklären, meine Herren, 800 Bauernvereine sind für den Bimetallismus, die Bauern sind alle aufgeklärt, aber die Regierung nicht, die muß erst noch lernen, was die Bauern längst wissen. (Heiterkeit.) Wer soll dann noch lernen? Herr Schraut, Herr v. Scholz? Oder haben Sie etwa gar den entsetzlichen Gedanken, der Reichskanzler soll noch etwas lernen? (Große Heiterkeit.) Der Reichskanzler kann die Doppelwährung einführen, er kann unser Münzsystem zerstören, aber er kann ein neues nicht aufbauen und weil er dies weiß, wird er dem Bimetallismus nicht die Wege ebnen. (Beifall links.) Wie kommt es, daß an demselben Tage, wie hier, ein gleicher Antrag in Paris gestellt wird und daß dasselbe Zusammenfallen im März vorigen Jahres auch eingetreten ist? — Alles was mit Rumoren und Radichlagen gemacht werden kann, hat der Bimetallismus bereits gemacht, ohne daß es ihm geholfen hat. Auch der heutige Antrag, selbst wenn er angenommen wird, bedeutet einen Rückzug der Bimetallisten und ebenso ist es den Herren in Paris ergangen. — Die Ansicht, daß Deutschland sich in einer guten monetären Lage befinde, ist nicht nur die unsere, sondern auch die der Regierung, und trotzdem bleibe beständige Agitation, wie sie in keinem Lande in dieser Weise zu finden ist, selbst nicht in Amerika. Man hat sich dort geblüht, schlichte Landleute mit Theoremen zu überschütten; die Agitation macht dem deutschen Geiste keine Ehre. Erst vor kaum neun Monaten hat der Reichskanzler eine Petition für Doppelwährung abgelehnt und nun kommt jetzt bereits wieder dieser Antrag und die Agitation, die nicht mit der Wucht guter Argumente, sondern mit äußerem Nachdrucke arbeitet. (Beifall links.) — Es ist ganz unrichtig zu behaupten, daß Goldmangel oder Geldmangel in der Welt herrsche. Am allerwenigsten trifft dies für Deutschland zu. Es muß doch Geldüberfluß vorhanden sein, wenn der Zinsfuß so gering sein kann wie jetzt. — Die Herren können die Landwirthschaft nicht tiefer schädigen, als wenn sie am Kreditwesen rütteln. Sie können ihr keinen größeren Dienst leisten, als wenn Sie unser Währungssystem nicht erschüttern. Sie erschüttern durch Ihre Agitation nur den Kredit Deutschlands. Wäre ich der Bundesrath, so würde ich den Herren erwidern, studiren Sie die Währungsfrage. Jedenfalls haben die Herren jetzt einen Weg eingeschlagen, auf dem sie den Hof erreichen mit Mühe und Noth, aber Herr v. Kardorff, in Ihren Armen, das Kind ist todt! (Lebhafter Beifall.)

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. T.-O.: Rechnungssachen. Etat.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 10. Februar.

Am Ministertische ist Niemand erschienen.

Präsident **von Köller** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des von den Abgg. **von Schorlemer-Alst und Bachem** gestellten Antrages:

„Den § 27 der Geschäftsordnung für das Haus der Abgeordneten mit allem dazu gehörigen Material an die Geschäftsordnungs-Kommission behufs Berichterstattung, event. Formulirung einer allen Zweifel ausschließenden Fassung zu verweisen,"

sowie des von den Abgg. **v. Dziembowski und Gen.** gestellten Antrages:

„In Erwägung, daß der Versuch gemacht ist, den § 27 der Geschäftsordnung in Widerspruch mit seinem Zweck, seiner Entstehungsgeschichte, seiner bisherigen Anwendung, sowie mit der Natur der Sache auf solche Resolutionen zu beziehen, deren allgemeiner Inhalt eine finanzielle Vorprüfung nicht gestattet;

in Erwägung, daß es sich hiernach empfiehlt, einer derartigen unberechtigten Berufung auf den bezeichneten Paragraphen für die Zukunft vorzubeugen,

die Geschäftsordnungskommission zu beauftragen, eine den vorstehenden Erwägungen entsprechende Fassung des § 27 der Geschäftsordnung in Vorschlag zu bringen."

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Die Veranlassung, die zu den heutigen Anträgen geführt hat, ist bekannt. Es entstanden Zweifel darüber, ob § 27 der Geschäftsordnung auf den Antrag Achenbach anzuwenden sei. Unser Antrag ist in keiner Weise präjudizirend. Ich war daher erstaunt, wenn auch erheitert, als ich den Gegenantrag Dziembowski las. Ich sagte mir, wie schön ist es doch, wenn der Muth in der Brust seine Spannkraft übt. (Heiterkeit.) Die Erwägungsvorsätze widersprechen doch dem Endantrage. Wenn all diese Ihre Erwägungen richtig sind, dann dürften Sie doch gar nicht zugeben, daß die Geschäftsordnungskommission mit der Prüfung der Angelegenheit erst noch betraut wird. Interessant ist es auch, daß Sie jetzt in diesem Antrage den Antrag Achenbach zu einer sanften Resolution herabdrücken bemüht sind. — Ich will Sie daran erinnern, wie der Vater des § 27, der Abg. Lasker, diesen Paragraphen aufgefaßt sehen wollte. (Redner verliest einen Passus aus der betr. Lasker'schen Rede, woraus ersichtlich ist, daß § 27 nicht nur auf Bewilligungsanträge sich bezieht, die zum Budget gestellt sind, sondern auf alle Anträge, die Geldbewilligungen für die Zukunft involviren.) Daß Fälle vorgekommen sind, bei denen trotzdem § 27 auf sie zutraf, der Paragraph nicht befolgt worden ist, beweist nichts gegen unsere Ansicht, denn sobald bei den entsprechenden Fällen der Präsident oder ein Abgeordneter sich auf § 27 berufen hat, ist ihm bisher stets Folge gegeben worden. Redner führt zum Beweise dafür eine große Anzahl von Fällen aus der Praxis des Hauses an.) Stets ist § 27 befolgt worden, sobald eine Berufung auf denselben stattfand. Die Nationalliberalen werden doch kaum verleugnen können, daß wie Herr v. Forckenbeck, so auch Herr v. Bennigsen geschäftskundige Präsidenten gewesen sind. Wenn die Herren Billigkeit walten lassen wollen, dann müssen sie unserem Antrage zustimmen; wollen sie uns auch heute niederstimmen, so brauchen sie ihren Antrag nicht erst der Geschäftsordnungs-Kommission zu übergeben. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. Dr. Gneist (nationalliib.) tritt für den Antrag Dziembowski ein. Redner entwickelt zunächst die Motive, welche seiner Zeit den Abg. Lasker zur Beantragung des § 27 der Geschäftsordnung geführt haben. Die Berufung auf die Fälle, in denen bei Geldbewilligungsanträgen § 27 nicht in Anwendung gebracht sei, könne Abg. v. Schorlemer nicht mit dem Hinweis entkräften, daß eine Berufung auf § 27 dabei nicht stattgefunden habe, denn die Handhabung der Geschäfte sei Sache des Präsidenten und die Kenntniß und die richtige Anwendung der Geschäftsordnung bei ihm doch vorauszusetzen. Abstrakte Anträge zum Schutze der Staatsinteressen fallen nicht in den Bereich des § 27 der Geschäftsordnung und kein Parlament werde sich einen solchen Antrag durch Rücksichten auf die Geschäftsordnung verkümmern lassen wollen. Mit dem Schutze der Minorität habe § 27 gar nichts zu thun; die Herren von der Linken wollen durch diesen Paragraphen vielmehr die Majorität vergewaltigen. (Lachen links, Beifall rechts.) Die Majorität müßte ihre wichtigsten Aufgaben unerfüllt lassen, wenn sie sich durch den Einspruch der Minorität hindern lassen wollte. Durch solche Obstruktion dürfe die Majorität sich nicht hindern lassen, ihrer einmal gewonnenen Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Es müsse dem § 27 eine klarere Fassung gegeben werden, die ein Eingreifen der Minorität unmöglich mache. Diesen Zweck habe der Antrag Dziembowski. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Dr. Hänel: Das Votum des Vorredners ging darauf hinaus, daß die Majorität, wenn sie im Staatsinteresse zu handeln glaubt, die Geschäftsordnung mit einem sic volo, sic jubeo aufheben könne. Dann ist eine parlamentarische Diskussion überhaupt nicht mehr möglich; wenn man die Geschäftsordnung aufhebt in jedem Falle, ganz nach Belieben, so setzt man an Stelle der sachlichen Diskussion die leidenschaftliche Diskussion. Herr Gneist will einen Unterschied machen zwischen abstrakten Anträgen und Geldbewilligungs-Anträgen. Er will erstere nicht dem § 27 unterstellen. Aber das wollen wir ja auch nicht, das will ja niemand. Ein abstrakter Antrag war die Nr. 1 des Achenbach'schen Antrags, die Nr. 2 aber ist ein konkreter Geldbewilligungs-Antrag und deshalb trifft § 27 auf ihn zu. Die Ausführungen des Vorredners treffen also gar nicht den entscheidenden Kern der Sache. Das genaue Gegentheil von dem, was der Vorredner dem § 27 untergelegt hat, ist richtig. Der § 27 soll einmal die Verschiebung der Rolle des Parlaments der Regierung gegenüber verhindern, er soll aber auch ferner verhindern, daß das Haus einer späteren Forderung der Regierung in einem solchen Falle waffenlos gegenüberstehe, indem es sich durch seinen früheren Beschluß die Hände bereits gebunden hat. In dem Augenblicke, wo Sie mit solchen Resolutionen, die auf künftige Geldbewilligung gerichtet sind, kommen, begeben Sie sich in eine schwierige Lage. Damit ist schon bewiesen, wie wenig Recht die Erwägung der Nr. 1 des Antrags v. Dziembowski hat. Abweichungen von der Geschäftsordnung sind eine Kommödenz, welche niemals Präcedenzfälle konstatiren können; jeder Parlamentarier weiß, daß eine Abweichung von der Geschäftsordnung sich aus der Praxis ergiebt, wenn kein Interesse vorliegt, auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung zurückzukommen, um z. B. die Geschäfte des Hauses zu beschleunigen. Wenn aber irgend ein Zweifel an der Bestimmung des § 27 möglich wäre, so muß auch hier ein alter Rechtsspruch zur Geltung kommen: in dubio pro minoritate. Wenn der Abg. Gneist nur noch ein wenig von seiner Vergangenheit übrig hätte, wo er Recht und Gerechtigkeit vertheidigte, so würde er uns gegenüber nicht von Obstruktionsversuchen gesprochen haben. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.): Sachliche Gründe hat meines Erachtens weder Abg. v. Schorlemer noch Abg. Hänel für den Antrag des ersteren beigebracht, welcher eigentlich ein Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten und die Majorität des Hauses enthält. Von einer Vergewaltigung der Minorität war am 30. Januar keine Rede, und die Präzedenzfälle, welche angeführt worden sind, sprechen alle für die Auffassung der Majorität. Am 30. Januar haben Sie (zur Linken) durch den unerwarteten Hinweis auf § 27 der Geschäftsordnung die Ihnen unangenehme Niederlage auszuweichen wollen. Ihre Gesichter zeigten, wie fatal Ihnen die ganze Sache war, daher der plötzliche Ueberfall, denn ein solcher war es. Sie hatten weder uns, noch auch nur den Präsidenten Mittheilung von Ihrer wunderlamen Auffassung gemacht. Keine Majorität aber brauchte es sich gefallen zu lassen, von der Minorität tyrannisirt, von der Minorität verhindert zu werden, wenn es Zeit ist, die Abstimmung vorzunehmen. Durch dieses Vorgehen der Linken und des Centrums ist aber ein freventliches Spiel mit der Geschäftsordnung und unserem konstitutionellen Leben getrieben worden, und um dies für die Zukunft zu verhindern, dieses Mittelin an den Fundamenten unseres konstitutionellen Lebens unmöglich zu machen, darum haben wir unseren Antrag gestellt.

Abg. Dr. Windthorst: Der am 30. Jan. behandelte Antrag Achenbach involvirte eine Geldbewilligung und war da um sich kommissarischer Berathung zu unterwerfen. Jetzt werden 100 Mill. gefordert; nachdem Sie die kommissarische Prüfung abgelehnt haben, sind Sie moralisch verpflichtet, diese Summe ohne weiteres zu bewilligen. Das ist einfach und unbestreitbar, trotz Herrn v. Zedlitz. Der verehrte Herr irrt nun sehr, wenn er glaubt, daß wir am 30. Jan. eine schwere Niederlage erlitten haben. Im Gegentheil, es war für uns ein großer Sieg. (Heiterkeit.) Ja, Sie werden auch noch früchtern werden und es dann einsehen. Zur heutigen Frage möchte ich zunächst daran erinnern, daß unser Präsident selbst über die Bedeutung des § 27 der Geschäftsordnung im Zweifel war. Nun ist unzweifelhaft das Haus jederzeit souverän, sich über die Geschäftsordnung hinwegzusetzen, aber so lange die Geschäftsordnung besteht, muß sie respektirt werden, wenn auch nur ein Mitglied widerspricht.

Abg. Francke (nationalliib.) vertritt die Ansicht, daß sich Abg. Hänel auf einen zu formalistischen Standpunkt geteilt habe. Von einer derartigen Auffassung sei man in England weit entfernt und der Urheber des § 27 der Geschäftsordnung, der Abg. Lasker, habe lediglich die parlamentarische Praxis Englands im Auge gehabt. Bei dem Antrage Achenbach habe es sich um keine Geldbewilligung gehandelt und die Budgetkommission hätte, wenn ihr der Antrag überwiesen worden wäre, nicht gewußt, was sie damit hätte machen sollen.

Abg. Dr. Hänel giebt dem Abg. v. Zedlitz gegenüber zu, daß die Linke am 30. Jan. durch die Majorität geschlagen worden sei, aber eine so offenkundige Thatsache wahrzunehmen, dazu gehöre kein großer Scharfsinn.

Die Debatte wird darauf geschlossen.

Das Schlußwort für den Antrag v. Schorlemer nimmt

Abg. Bachem: Der heutige Antrag biete der Majorität Gelegenheit, ihren großen Fehler vom 30. Jan. einigermaßen wieder

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860212029/fragment/page=0001

gut zu machen. Sei der Inhalt des § 27 der Geschäftsordnung aber überhaupt zweifelhaft, so dürfe man der Kommission nicht eine gebundene Marschroute mitgeben, wie es der Antrag v. Dziembowski thue. Der Antrag v. Schorlemer empfehle sich daher allein zur Annahme.

Für den Antrag v. Dziembowski nimmt das Schlußwort Abg. v. Rauchhaupt, welcher in Abrede stellt, daß dieser Antrag der Kommission gewissermaßen ein imperatives Mandat übertrage. Redner bedreitet sich des weiteren über die Debatte über den Antrag Achenbach vom 30. Jan. Mit dem Hinweis auf § 27 der Geschäftsordnung habe die Linke und das Centrum der Majorität einen Knüppel zwischen die Beine werfen wollen. Uebrigens habe Abg. Hänel von dem Respekt gegen den Präsidenten gesprochen; diesen Respekt habe die freisinnige Partei und deren Presse sehr wenig bewiesen. Wenn jetzt die Linke und das Centrum den Antrag v. Dziembowski nicht mitberathe in der Kommission, dann beweise sie, daß ihr an der sachlichen Erledigung der Frage nichts gelegen sei.

Persönlich betont Abg. Dr. Hänel, daß er und seine Partei den Respekt vor der Autorität des Präsidenten niemals aus den Augen gelassen habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Dziembowski angenommen; dafür stimmen geschlossen die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen.

Auf der Tagesordnung steht sodann die Berathung von Petitionen.

Ueber eine Petition der Schornsteinfegerinnung zu Frankfurt a. M. um Eintheilung dieser Stadt in Schornsteinfegerbezirke wird zur Tagesordnung übergegangen.

Das Haus vertagt sich sodann.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr anzuberaumen.

Abg. Sattler regt an, die Sitzungen um 10 Uhr zu beginnen, damit die Doppelmandatare nicht verhindert werden, an den Reichstagssitzungen theilzunehmen.

Die Abgg. v. Münnigerode, v. Schorlemer, v. d. Reck und Cremer widersprechen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Etat.

Schluß 4 Uhr.

Vermischtes.

— [Ein Riesenelefant] mußte am Mittwoch in Hamburg im Hagenbeck'schen Thierpark getödtet werden. Seit längerer Zeit hatte man an dem einen der von den Singhalesen mitgebrachten Riesenelefanten Spuren von Tobsucht bemerkt, die sich derart steigerten, daß nichts anderes übrig blieb, als das werthvolle Thier zu tödten. Ein Engländer, der früher einmal 1000 M. geboten hatte, wenn ihm von Herrn Hagenbeck gestattet würde, einen kranken Elefanten zu erschießen, wurde telegraphisch von der in Aussicht stehenden Exekution benachrichtigt, hielt sein früheres Gebot telegraphisch aufrecht und machte sich sofort auf die Reise nach Hamburg. Angesichts des kolossalen Thieres, das, obwohl mit eisernen Ketten stark gefesselt, doch in seiner Wildheit einen Anblick bot, der selbst einem muthigen Mann in Schrecken setzen konnte, stand der Engländer jedoch von seinem Vorhaben ab. Es wurde nun beschlossen, das Thier zu erdrosseln, und ging am Mittwoch die Hinrichtung des Kolosses vor sich. Mit armdicken Tauen und Ketten gefesselt, wurden dem Riesenthier zwei Ketten um den Hals gelegt und diese dann in entgegengesetzter Richtung vermittels Flaschenzügen allmälig angezogen. Nach einem Todeskampf von ca. 10 Minuten Dauer hatte der Riese sein Leben ausgehaucht. Der Werth des Elefanten betrug ca. 12,000 M.

— [In einer Zelle des Polizei-Gefängnisses in Schweidnitz] ist vor einigen Tagen Feuer ausgebrochen und der einzige Insasse derselben, ein am Nachmittag wegen unruhiger Stimmung verhafteter Brennereipächter Kilch aus Gittmannsdorf, nach entsetzlichen Hilferufen erstickt und verbrannt. Das Feuer ist vermuthlich dadurch entstanden, daß der Verhaftete, dem die Streichhölzer nicht abgenommen waren, sich in der Finsterniß einem Streichholz Licht machen wollte, wobei das Strohlager Feuer fing. Der Verhaftete hatte an dem Tage einen Sühnetermin in Ehescheidungsangelegenheiten, es war auch eine Aussöhnung zwischen den Ehegatten erfolgt. Die Entrüstung über den unglücklichen Vorfall und den Zustand des Polizeigefängnisses ist in Schweidnitz eine allgemeine. Das vergebliche Hilferufen des Verhafteten zeigt, daß auch jede Bewachung des Gefängnisses fehlte. Als die Feuerwehr in die Zelle eindrang, konnte sie nur noch die Leiche des Kilch herausholen.

— [Weinfälschungen.] Im „Pester Lloyd" befindet sich eine Notiz, welche den Freunden des Tokayer-Weins, wenn sie ihren Verbrauch nicht an erster Stelle gedeckt haben, nicht angenehm sein wird. Unter dem Namen Tokayer „Sanitäts-Wein" wird in vielen Spezereiwaaren- und Drogeriehandlungen und Apotheken Deutschlands ein Wein verkauft, welcher, wie der „P. L." sagt, eine gewöhnlich braungelbe Flüssigkeit ist und in den meisten Fällen mit Naturwein nichts gemein hat und von Ungarwein oder gar Hegyalljaer Weinen keine Spur zeigt. Eine ungarische Handels- und Gewerbekammer hat nun durch die österreichisch-ungarischen Konsuln in Breslau, Berlin, Köln, München, Hamburg 2c. eine ganze Kollection solcher Weine in Originalflaschen mit Firma, Preisangabe 2c. ankaufen und nach Ungarn senden lassen und diese Weine, welche größtentheils zu Preisen erworben wurden, die kaum den auf einer Flasche haftenden Zoll- und Frachtspesen entsprechen und für welchen hier an Ort und Stelle kein Tokayer Ausbruch erhältlich ist, sind ein voller Beweis für den obengenannten Mißbrauch. Dieser Tage werden die Weine in S.-A.-Ujhely durch dazu gewählte Jurymitglieder geprüft und sodann dem ungarischen Handelsministerium sammt Gutachten und chemischen Analysen mit der Bitte vorgelegt werden, die betr. Firmen im Wege des Deutschen Reichs-Gesundheits-Amtes gesetzlich wegen Lebensmittelfälschung zu verfolgen.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	9. Febr.		10. Febr.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	23,50—24,00	„	23,50—24,00	„
Kornzucker 95 %	—	„	—	„
Korns. Rend. 88 %	22,40—22,60	„	22,40—22,60	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 %	19,70—20,30	„	19,70—20,30	„

Tendenz am 10. Febr.: Fest.

	9. Febr.		10. Febr.	
fein Brodraffinade	—	M.	—	M.
fein Brodraffinade	—	„	—	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	27,25—28,00	„	27,25—28,00	„
Gem. Melis I.	26,50—26,75	„	26,50—26,75	„

Tendenz am 10. Febr.: Fest.

Die Aelteesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 10. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 36,00 à 36,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Febr. 42,25, pr. März 42,60, pr. Mai-Juni 43,10, pr. Mai-Aug. 43,50.
* London, 10. Febr. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 14½, nom. Rübenrohzucker 14½. Centrifugal Cuba —. Ruhtzer.
* Antwerpen, 9. Febr. (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 34,00 Frcs., März 34,25 Frcs., April-Mai 34,75 Frcs., Okt.-Dez. 32,30 Frcs.
* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Fair refining Muscovades 5,27½.

Kaffee.

* Hamburg, 10. Febr. (Telegr.) Kaffee still, Umsatz 2000 Sack.
* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Fair Rio 8,10.

Spiritus.

* Berlin, 10. Febr. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 20,000 Proz. Term. wenig verändert. Kel. — L. Kündigungspr. — M. Durchschnittspr. — M., loco mit Faß — M., per diesen Mon. 37,8 bis 37,7 bis — bis — bez., per März — bis — bez., per April — bis — bez., per Mai — bis — bez., per Juni-Mai 38,5 bis 38,3 bis 38,4 bis — bez., per Mai-Juni 38,8 bis 38,7 bis — bis — bez., per Juni-Juli 39,7 bis 39,5 bis — bez., per Juli-Aug. 40,6 bis 40,4 bis — bez., per Aug.-Sept. 41,3 bis 41 bis 41,1 bez., per Sept.-Okt. — bis — bis — bez., per Okt.-Nov. — bis — bis — bez. — Spiritus per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 37,9 bis 37,1 bis — bez., ab Speicher — bis — bez., per Febr.-März — bis — bez.
* Magdeburg, 10. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 36,80—37,30 M. Die Aelteesten der Kaufmannschaft.
* Magdeburg, 10. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 36,80—37,30 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlt Angebot. — Rübenspiritus geschäftslos.
* Leipzig, 10. Febr. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 37,30 M. Gb. Höher.
* Breslau, 10. Febr. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Febr. 35,20, pr. April-Mai 37,50, pr. Juli-Aug. 39,00.
* Stettin, 10. Febr. (Telegr.) Behauptet, loco 36,00, pr. April-Mai 37,30, pr. Juni-Juli 38,70, pr. Juli-Aug. 39,40.
* Posen, 10. Febr. (Telegr.) Loco ohne Faß 34,70, pr. Febr. 35,10, pr. April-Mai 36,90, pr. Juni 37,90, pr. Juli 38,60, pr. Aug. 39,20. Gest. Matt.
* Hamburg, 10. Febr. (Telegr.) Fest, pr. Febr. 27 Br., pr. April-Mai 27 Br., pr. Juli-Aug. 28¾ Br., pr. Aug.-Sept 29½ Br.
* Paris, 10. Febr. (Telegr.) Ruhig, pr. Febr. 48,25, pr. März 48,75, pr. März-April 49,00, pr. Mai-August 49,50.

Petroleum.

* Berlin, 10. Febr. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posen von 100 Ctr. Term. geschäftsl. Gek. — Ctr. Kündigungspr. — M. Loco — M. Durchschnittspr. — M., per diesen Mon. — bis — M., per Febr.-März — M., per März-April —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M. — Spiritus per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 37,9 bis 37,1 bis — bez., ab Speicher — bis — bez., per Febr.-März — bis — bez.
* Stettin, 10. Febr. (Telegr.) Behauptet, loco 36,00, pr. April-Mai 37,30, pr. Juni-Juli 38,70, pr. Juli-Aug. 39,40.
* Posen, 10. Febr. (Telegr.) Loco ohne Faß 34,70, pr. Febr. 35,10, pr. April-Mai 36,90, pr. Juni 37,90, pr. Juli 38,60, pr. Aug. 39,20. Gest. Matt.
* Hamburg, 10. Febr. (Telegr.) Fest, pr. Febr. 27 Br., pr. April-Mai 27 Br., pr. Juli-Aug. 28¾ Br., pr. Aug.-Sept 29½ Br.
* Paris, 10. Febr. (Telegr.) Ruhig, pr. Febr. 48,25, pr. März 48,75, pr. März-April 49,00, pr. Mai-August 49,50.

Petroleum.

* Berlin, 10. Febr. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posen von 100 Ctr. Term. geschäftsl. Gek. — Ctr. Kündigungspr. — M. Loco — M. Durchschnittspr. — M., per diesen Mon. — bis — M., per Febr.-März — M., per März-April —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M.
* Stettin, 10. Febr. (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Usance 1½% Tara 12,00 M.
* Bremen, 10. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,60 bez. u. Br. Ruhig.
* Hamburg, 10. Febr. (Telegr.) Standard white loco 7,25 Br., 7,20 Gd., pr. Febr. 7,05 Gd., pr. Aug.-Dez. 7,30 Gd. Matt.
* Antwerpen, 10. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 18¾, pr. März 18¾ Br., pr. März —,— bez., 17½ Br., pr. April —,— bez., 17½ Br., pr. Sept.-Dez. 18¾ Br. Ruhig.
* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅛ Gd., do. do. in Philadelphia 7⅛ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅛, do. Pipe line Certificates — D. 77⅛ C.

Getreide.

* Berlin, 9. Febr. (Marktpreise nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Weizen, guter 16,00—16,20 M., mittel 14,90—15,10 M., geringer 13,80—14,00 M. Roggen, guter 13,40—13,60 M., mittel 12,90—13,10 M., geringer 12,40—12,60 M. Gerste, gute 17,00—17,50 M., mittel 14,00—14,50 M., geringe 11,00—11,50 M. Hafer, guter 16,00—16,20 M., mittel 14,10—14,40 M., geringer 12,80—12,60 M. (per 100 kg).
* Berlin, 10 Febr. (Amtliche Preisfeststellung von Getreide.) Weizen per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine still. Gek. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Loco 158—162 M. n. Qualität. Gelte Lieferungsqualität 148,5 M. bez., gelber Mecklenburger — bis — M. ab Bahn bez., feiner gelber Uckermärker —,— M. bez., pommerscher weißer —,— M. bez., Nahmweizen —,— M. bez., mittelgelber märkischer —,— M. bez., abgel. Anmeld. von heute —,— verkauft, per diesen Monat —,— bis —,— M. bez., per Febr.-März —,— bis —,— M. bez., per März-April —,— bis —,— M. bez., per April-Mai 151,0 bis 151,5 M. bez., per Mai-Juni 154,0 bis —,— bis —,— M. bez., per Juni-Juli 156,0 bis 156,5 bis —,— M. bez., per Juli-Aug. —,— bis —,— M. bez., per Aug.-Sept. —,— bis —,— M. bez., per Sept.-Okt. 161,5 bis —,— M. bez. — Roggen per 1000 kg. Loco matter. Termine fester schließend Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Loco 125,0—136,0 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 133,0 M., russischer —,— bis —,— M. ab Boden bez., inländischer guter —,— bis —,— M. ab Bahn bez., feiner —,— bis —,— M. mittel —,— bis —,— M., gering —,— bis —,— M. ab Bahn bez., polnischer —,— bis —,— M., per diesen Monat —,— bis —,— M. nom., per Febr.-März —,— bis —,— M., per März-April —,— bis —,— M. bez., per April-Mai 134,5 bis 134,75 M. bez., per Mai-Juni 135,75 bis 135,5 bis 135,75 M. bez., per Juni-Juli 136,5 bis 137,0 bis 136,75 M. bez., per Juli-Aug. —,— bis —,— bis —,— M. bez., per Aug.-Sept. —,— bis —,— M. bez., per Sept.-Okt. —,— bis —,— M. bez. — Gerste per 1000 kg, still. Große und kleine 112,0—175,0 M. nach Qualität. Futtergerste —,— M. — Hafer per 1000 kg. Loco unverändert. Termine behauptet. Gekündigt — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Loco 123—162 M. Lieferungsqualität 126,0 M., pommerscher, mittel 130,0 bis 133,0 M. bez., mit Geruch 123,0 M. bez., guter 135 bis 137 M. bez., feiner 144 bis 146 M. bez., geringer — bis —,— M. bez., schlesischer mittel — bis —,— M. bez., guter — bis —,— M. bez., feiner — bis —,— M. bez., Oderbrucher feiner — bis —,— M. bez., preußischer — bis —,— M. bez., russischer — bis —,— M. bez., guter — bis —,— M. bez., feiner — bis —,— M. bez., per diesen Monat —,— bis —,— M. bez., per Febr.-März —,— bis —,— M. bez., per März-April —,— bis —,— M. bez., per April-Mai 126,5 bis —,— M. bez., per Mai-Juni 128,25 bis —,— bis —,— M. bez., per Juni-Juli 130,0 bis —,— bis —,— M. nom., per Juli-Aug. —,— bis —,— M. bez., per Aug.-Sept —,— M. bez.
* Antwerpen, 9. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen träge. Hafer flau. Gerste fest.
* Liverpool, 9. Febr. (Telegr.) Weizen stetig.
* Hull, 9. Febr. (Telegr.) Weizen ruhig. Preise unverändert.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 10. Febr. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. — Ctr. Winterraps —,— M., Sommerraps —,— M., Winterrübsen —,— M., Sommerrübsen —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine fester. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., ohne Faß —,— M., per diesen Monat — bis — bis — M., Durchschnittspr. — M., per Febr.-März — bis —,— M., per März-April —,— M., per April-Mai 43,5 M., per Mai-Juni 44,0 bis 44,10 M., per Juni-Juli — bis —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. —,— M., per Okt.-Nov. 45,8 bis —,— M. — Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.
* Stettin, 10. Febr. (Telegr.) Rüböl geschäftslos, pr. April-Mai 43,50 M., pr. Sept.-Okt. 45,50 M.
* Köln, 10. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 24,00 M., pr. Mai 23,90 M., pr. Okt. 24,50 M.
* Breslau, 10. Febr. (Telegr.) Rüböl pr. Febr. 45,00 M., pr. April-Mai 45,00, pr. Sept.-Okt. —,— M.
* Hamburg, 10. Febr. (Telegr.) Rüböl ruhig, loco 42½ nom., pr. Febr. — M.
* Paris, 10. Febr. (Telegr.) Rüböl träge, pr. Febr. 55,75, pr. März 56,25, pr. März-Juni 56,75, pr. Mai-Aug. 58,00 f.
* Amsterdam, 10. Febr. (Telegr.) Raps pr. Herbst —,— fl. Rüböl loco 25, pr. Herbst 25½, pr. Mai 24½.
* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 6,75, do. Fairbanks 6,60, do. Rohe & Brothers 6,70.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 9. Febr. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—34 M., Speisebohnen, weiße 22—42 M., Linsen 30—54 M.
* Berlin, 10. Febr. (Amtl. Festst.) Malz per 1000 kg. Loco unveränd. Termine —. Gekünd. — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco 126,0—126 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —,— per diesen Monat — nom., Durchschnittspr. — M. per Febr.-März —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M. Türkischer —,— M. bez., Amerikanischer —,— M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochwaare 160,0—200,0 M., Futterwaare 129—139 M. nach Qualität.
* Wien, 10. Febr. (Telegr.) Malz pr. Mai-Juni 5,88 Gd., 5,93 Br., pr. Juni-Juli 5,93 Gd., 5,98 Br., pr. Juli-Aug. 6,02 Gd., 6,07 Br.
* Pest, 10. Febr. (Telegr.) Malz pr. Mai-Juni 5,47 Gd., 5,49 Br.
* London, 10. Febr. (Telegr.) Malz fest, aber ruhig.
* Liverpool, 9. Febr. (Telegr.) Malz stetig.
* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Malz (New) 50⅞ C. pro Bushel.

Mehl.

* Berlin, 10. Febr. Weizenmehl Nr. 00 21,75—20,00, Nr. 0 20,00—19,00. — Roggenmehl Nr. 0 19,75—18,75, Nr. 0 und 1 18,25—17,00, per 100 kg brutto netto Sack. Feine Marken über Notiz bez. Fest.
* Berlin, 10. Febr. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unversteuert incl. Sack. Wenig verändert. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspr. — M., pr. diesen Mon. 18,25 bis — bez., per Febr.-März 18,25 bis —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 18,25 bis 18,30 bez., per Mai-Juni 18,35 bez., per Juni-Juli 18,50 bez., per Juli-Aug. —,— bis —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.
* Paris, 10. Febr. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Febr. 48,10, pr. März 48,00, pr. März-Juni 48,25, pr. Mai-Aug. 49,25 f.
* Liverpool, 9. Febr. (Telegr.) Mehl fleißig.
* London, 10. Febr. (Telegr.) Mehl fest, aber ruhig.
* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Mehl 3 D. 25 C. im Faß (100 Pfd.)

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 9. Febr. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 0,90—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M. Butter 2,00—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 3,00—4,00 M.
* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Speck 5⅛ C. pro Pfd.

Kartoffeln.

* Berlin, 9. Febr. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 3,50—5,00 M. pr. 100 kg.

Metalle. Kohle.

* Breslau, 10. Febr. (Telegr.) Zink fest.
* Amsterdam, 10. Febr. (Telegr.) Banca-Zinn 58.
* Glasgow, 9. Febr. (Telegr.) Roheisen. (Schluß.) Weitere Meldung. Mixed numbers warrants 39 sh. 6½ d.
* London, 9. Febr. Zinn 93¼ Lstr. Kupfer 40 Lstr. Zink 15—15½ Lstr. Blei, engl. 12½—13 Lstr., ausl. 12½ Lstr.
* New-York, 8. Febr. (Telegr.) Zinn, australisches 20,40 C. Eisen Nr. 1 Bartlerrie 19,00 Doll.

Stroh. Heu.

* Berlin, 9. Febr. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präsid.) Richtstroh 4,75 bis 5,00 M. Heu 4,00 bis 5,00 M.

Berliner Börse vom 10. Februar.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.					
Deutsche Reichsanleihe	105,10	bz	3½	Oberschl. E. gr.	99,10 G
4% Preuß. Kons. St.-Anl.	105,00	B	4	Oberschl. 4% Lit. H. gr.	103,40 G
3½ do.	99,90	bz	4	do. Em. v. 73	— —
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,00	G	4½	do. do. v. 79	105,20 G
Präm.-Anleihe 1855	138,25	B	4	do. do. v. 80	103,30 G
4% Pbsch. Centrl. Pfbbr.	103,60	G	4	Rechte Oder-Ufer	103,30 G
4% Schles. Rentenbr.	103,20	bG	4	Thüringer VI.	103,25 G
3½ Goth. Pr.-Pfbbr. I. ab	167,50	bG	4	Böhmische Nordb. Gold	102,25 bG
3½ do. do. II. ab	105,00	bG	5	Ung.-Galizb. II.	82,75 G
3½ do. III. rzb. à 110 ab	96,90	bG	4	do. III.	106,60 G
3½ do. IV. rzb. à 110 ab	96,25	bG	4½	Kiel. Kart.-Eisenb.	81,00 bG
3½ do. V. do. ab	91,40	bG	5	Kaschau-Oderberg	81,60 bG
5% Prß. Ctrb.-Pfbb. 100 rzb.	103,00	B	5	do. Gold	104,10 bG
4% do. do. 100 rzb.	102,40	bG	4	Lemb.-Czernow. St.-Pr.	73,50 G
Prß. Hyp. Ak.-B. V.	— —		5	Oest. Frz. Stb. alte	406,60 G
do. do. VII.	106,30	G	3	do. 1874	323,50 bG
do. do. IX.	— —		3	do. Ergänzung.	322,25 bG
do. div. Ser. 100 rz.	100,50	bG	4	do. Goldpr.	100,50 bG
Stldb. Boden-Kredit	102,10	bG	5	Oesterr. Nordwestb.	84,10 bG
4% do. do. Pfdb. (Berlin)	100,75	G	3	Südöst. Bahn (Lmb.)	321,00 bG
4% do. do. (Meiningen)	100,75	bG	5	do. Obl.	106,10 bG
Russ. Boden-Kredit	95,60	G	5	Ungarische Nordostb.	80,25 bG
do. Centr.-Bd.-Pf.	90,00	B	5	do. Gold	103,90 B
6% New-York. Stadt-Anl.	137,90	G	5	do. Ostbahn I. Em.	80,75 bG
Oest. Papier-Rente	68,00	bG	5	do. do. II. Em.	103,00 bG
do. Silber-Rente	68,25	B	5	Charkow-Azow	101,70 G
4% Oest. Gold-Rente	91,40	bG	4½	Ungarn.-Ostbahn.	96,00 bG
5% Ungar. Papier-Rente	75,90	B	5	Koslow-Woronesch	101,75 bG
4% Unger. Gold-Rente	82,60	bG	5	Kursk-Kiew	103,60 bG
Italienische Rente	98,50	bG	5	Moskau-Rjäsan	100,30 G
5% Rumänier	101,20	bG	5	do. Smolensk	101,60 bG
5% Russ.-Engl. 1872	99,30	bG	5	Rjäsan-Koslow	103,40 bG
5% Russ. Anl. 1877	100,60	G	4	Russ. Nikolai-Obbg.	59,60 bG
4% do. 1880	86,80	bG	5	Schuja-Ivanowo	101,50 bG
5% do. 1884	94,25	bG	4	Südwestbahn	87,50 bG
5% do. Orient-Anl. II.	62,60	bG	5	Warschau-Wien iv.	101,50 G
5% do. do. III.	62,50	bG	5	do. v.	101,40 B
Russ. Gold-Rente 1883	112,10	bG	3	Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	75,40 G
			5	Transkaukasische Eb.-Obl.	66,10 bG

Zin- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			Bank- und Industrie-Aktien.		
Aachen-Mastricht	54,75 bG		Aachen Diskonto	111,70 G	
Berlin-Dresden	16,50 bG		Berliner Handels-Ges.	144,40 bG	
Brest.-Schw.-Freib.	— —		Darmstädter Bank	134,60 bG	
Buschtiehrader Lit. B.	— —		Diskonto-Kommandit	201,90 bG	
Galiz. (Kaut.-Ludwb.)	88,10 bG		Deutsche Bank	154,00 bG	
Gotthardbahn	113,50 bG		do. Genossenschaftsbank	131,00 bG	
Kronpr. Rudolfbahn	76,50 bG		do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	97,50 bG	
Mainz-Ludwigshafen	100,75 bG		do. do. (Meiningen) 4%	92,10 bG	
Marienburg-Mlawka	58,40 B		Dresdener Bank	157,30 G	
Mecklenburg	183,90 B		Leipziger Kredit-Anstalt	171,60 G	
Nordb.-Erfurter abgest.	44,00 bG		Magdeb. Privatbank	114,00 bG	
Ostpreuß. Südbahn	96,65 B		Mitteldeutsche Kred.-Bank	93,60 bG	
Rjaschk-Morcansk (gar.)	101,60 bG		Oesterr. Kredit-Anstalt	168,00 B	
Russische Südwestbahn	70,60 bG		Reichsbank	128,60 bG	
Berlin-Dresden	45,00 bG		Sächsische Bank	118,00 G	
Mariensb.-Mlawka	115,00 bG		Schles. Bank-Verein	101,80 bG	
Ostpr. Südbahn	123,75 bG		Weimarische Bank	74,30 G	
Saalbahn	121,30 G		Admiralitätsgarbenad-Akt.	56,10 bG	
Weimar-Gera	89,00 bG		Grollwitzer Papierfabrik	130,00 bG	
			Dessauer Gas	186,50 bG	
			Hallesche Maschinen	213,00 bG	
			Laurahütte	85,75 G	
			Phönix-Bergwerk Lit. A.	73,00 B	
			do. do. B.	21,50 B	
			Dortmunder Union	— —	
			Bochumer Gußstahl	127,50 bG	
			Hörd. Hütt.-B. konv.	49,25 bG	
			Glauziger Zucker	69,00 B	
			Bielshowitz Zucker	102,25 bG	
			Schles.-Th.-Bt.-B. St.-A.	196,00 bG	
			do. St.-Prior.	— —	
			Sächs. Masch. (Hartmann	124,25 G	
			do. Stickmaschinen	104,25 G	
			Zeitzer Maschinen	129,75 G	

Bzg.-Märk.			Wechsel.		
3½	III. A.	99,80 bG	Amsterdam 100 fl.	8 T.	— —
3½	do. III. B.	99,80 bG	Brüssel, Antw. 100 fr.	8 T.	— —
4	do. IV.	103,30 G	London 1 Lstr.	8 T.	— —
4	do. V.	103,30 G	Paris 100 fr.	8 T.	— —
4	do. VI.	103,50 bG	Wien öst. W. 100 fl.	8 T.	161,50 bG
4	do. VII.	103,50 bG	Petersb. 100 S.-R.	3 W.	200,50 bG
4	do. VIII.	103,50 bG			
4	do. IX.	103,40 bG			
4	do. Dt.-Sonst II.	— —			
4	do. Nordbahn	103,30 bG			
4	Berlin-Anhalt	103,50 bG			
4½	Berlin-Dresden gr.	105,75 bG			
4	Berl.-Görlitz konv.	— —			
4	Berl.-Hamb. III. fw.	103,30 G			
4½	Brl.-Pots.-Mgd. D.	103,50 G			
4	Berlin-Stettin gar.	103,50 bG			
4½	Bromberger. Eisenb.	105,50 B			
4½	Brsl.-Schw.-Frb. G.	103,30 G			
4½	do. II. I.	103,30 G			
4	Köln-Minden IV.	— —			
4½	do. VI.	103,30 G			
4½	do. VII.	103,40 G			
4	Halle-Sor. b. St. g.	103,30 G			
4	Magd.-Halberst. 1865	— —			
4	do. 1873	103,40 bG			
4½	do. Leipzig A.	105,30 bG			
4	do. do. B.	103,50 G			
3	do. Wittenberge	92,30 B			
3	Mainz-Ludwg. g. fw.	103,00 G			
5	do. 1873 I. II.	102,00 bG			
4	do. konv.	— —			
4	Niederschl.-Märk. I.	— —			

Leipziger Börse vom 10. Februar.

Stl.	Kgl. Sächs. Rente	M.		
3	Rente-Anl.	500	89,90 G	
3	do.	1000	90,00 G	
3	do.	500	90,10 G	
3	do.	500	90,10 G	
		Thlr.		
3	Staatsanl. 1855	100	95,75 G	
4	do. 1847	500	102,25 G	
4	do. 1870	100	104,25 B	
4	do. 1870	50	104,00 G	

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.	Hallesche Straßen-B.	117,00 G
9⁷/₁₀	Altenburg-Zeitz	270,50 G	5½	Lpz. Wallgr. Schtzend.	210,20 B
14½	Aussig-Teplitz	128,50 G	13	Lpz. Wallgr. Schtzend.	11,75 G
7½	Böhm. Westb. [5%] g.	70,50 G	8	Chem. Stamm-Pr.	149,00 G
9,52	Buschtiehrad. Lit. A.	119,75 bG	7	Kette-Eibl.-Gel. Akt.	108,90 B
5	do. „ B.	79,25 bG	16	Zuckerraffinerie Halle	116,00 G
5	Dux-Bodenbach	124,50 G	15	S.-Thür. Br.-A. St.	191,00 B
5	Franz-Jos.-B. [5%]	85,50 G	15	do. St.-Prior.	191,20 B

Div.	Eisenb.-St.-V.-A.		%	Indst. Cl.-V.-Obl.	
8½	Altenburg-Zeitz	183,00 B	4½	Aussig-Teplitzer	102,25 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
9	do. „ B.	— —	4	do. do. Gold	100,00 bG
			5	Buschtiehr. [B. Rdw.]	83,90 bG
	Bank- u. Cred.-Akt.		5	do. Em. 1871	83,90 bG
7½	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	171,00 G	5	do. „ 1872	83,90 bG
6½	Dresdener Bank	128,00 G	4½	do. Gold	105,50 G
5½	Leipziger Bank	137,50 B	5	Dux-Bodenbach	84,00 G
5½	do. Kassen-Verein	105,25 G	5	do